



TERRE DES FEMMES e.V.
Menschenrechte für die Frau

Jahresbericht 2012

Beratungsstelle



TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e. V. Brunnenstraße 128, 13355 Berlin,
Telefon: 030 40504699-0, Telefax: 030 40504699-99, E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de, www.info.zwangsheirat.de, www.zwangsheirat.de.

Inhalt:

Vorwort	3
1. Art der Kontaktaufnahme	4
1.1 Telefonberatung	4
1.2 Mail- und Chatberatung	5
1.3 Persönliche Beratung in Berlin	5
2. Beratungen im Jahr 2012	6
2.1 Beratungsanlass	6
2.2 Beratungsanlass pro Monat	7
2.3 Art der Beratung	8
2.4 Zielgruppe der Beratung	8
2.5 Alter der Betroffenen	9
3. Themenschwerpunkte der Beratung	10
3.1 Weibliche Genitalverstümmelung	10
3.2 Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Jungfräulichkeit	11
3.2.1 Religiöse Zwangsheirat und Personenstandsrecht	11
3.2.2 Verschleppungen ins Ausland im Zusammenhang mit Zwangsheirat	12
3.2.3 Jugendgerechte Website	13
3.3 Häusliche und sexualisierte Gewalt	15
4. Stellungnahmen	18
5. Qualitätssicherung und Vernetzung	19
6. Abschließende Worte	20

Vorwort

Der zweite Jahresbericht der TERRE DES FEMMES Beratungsstelle ist fertig gestellt. Es hat sich bewährt, zusätzlich zu dem Geschäftsbericht von TERRE DES FEMMES, einen eigenen Bericht mit zahlreichen Fakten, Fällen und Zahlen der Öffentlichkeit vor zu stellen und somit die Beratungsarbeit transparent zu machen.

Weiterhin gibt es zu allen Themen der Referate von TERRE DES FEMMES bundesweite Telefon- und Mailberatung. Hierbei werden alle frauenspezifischen Themen wie Häusliche und sexualisierte Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung und Frauenhandel abgedeckt. Erstmals wurde nach dem Geschäftsumzug nach Berlin 2011, im Kalenderjahr 2012 zusätzlich die persönlichen Beratungen in Berlin erfasst.

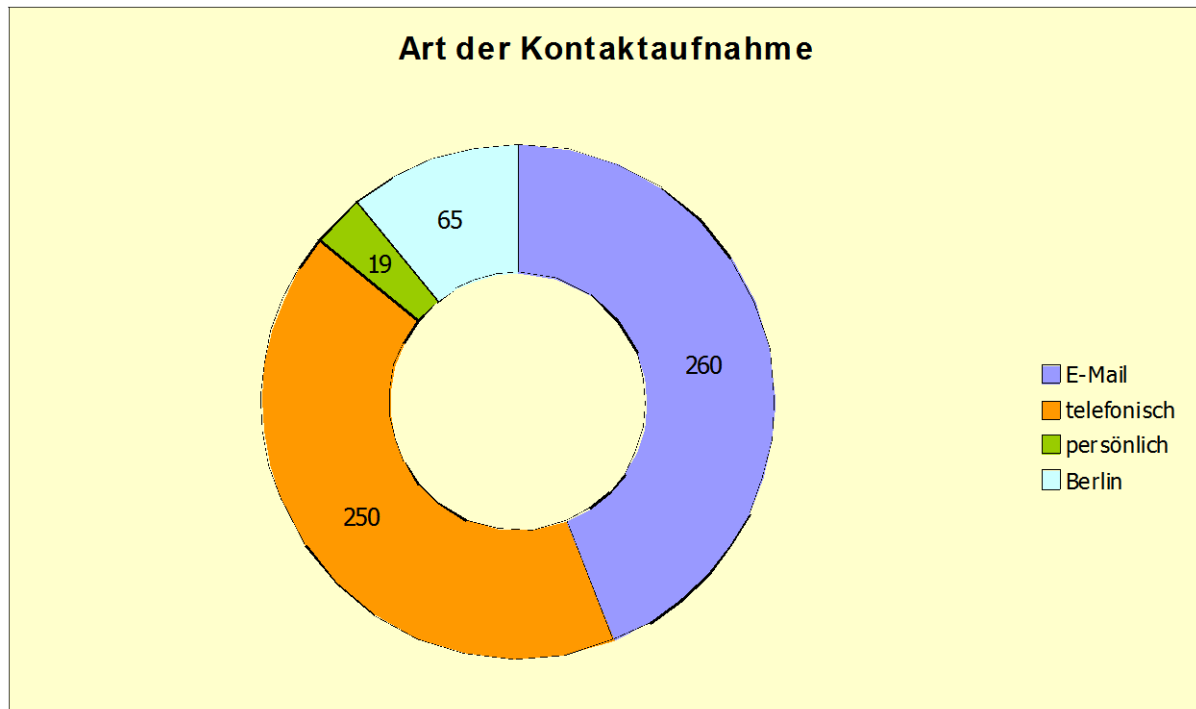
Mit der jugendgerechten Homepage von zwangsheirat.de im Oktober 2012 ging auch die zugehörige Onlineberatungsstelle an den Start und seitdem gibt es zusätzlich Chatberatung.

Die Beratungsanfragen werden immer mehr und zeitweilig musste mit Warteliste gearbeitet werden, um die Beratungen der zu betreuenden Einzelfälle gewährleisten zu können.

Leider müssen wir uns auch an dieser Stelle von der bisherigen Leiterin der Beratungsstelle, Frau Lysann Susanne Häusler verabschieden. Sie verlässt TERRE DES FEMMES, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen.

Ihre Nachfolgerin, Frau Katrin Schwedes, wird im Februar 2013 die Leitung der Beratungsstelle übernehmen. Im März wird zusätzlich eine weitere Beraterin für die Beratungsstelle eingestellt.

1. Art der Kontaktaufnahme



Im Jahr 2012 nahmen 260 Personen Kontakt über E-Mail zu der Beratungsstelle auf, 250 über das Telefon und 19 suchten die Beratungsstelle persönlich auf. Von den insgesamt 530 Anfragen, was einen weiteren Anstieg zum Vorjahr bedeutet (N=505), kamen 65 Anfragen direkt aus Berlin. Somit wurden insgesamt 530 Personen in 1255 Gesprächen im Geschäftsjahr 2012 beraten. Zu den Themen der Beratung nehmen wir im Folgenden Bezug.

1.1 Telefonberatung

Die Telefonberatung wurde im Jahr 2012 weiterhin intensiv genutzt. Die Beratungsstelle konnte von Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 13 Uhr in einer offenen Sprechstunde erreicht werden. Die Anfragen kamen aus allen Bundesländern, wobei sowohl Betroffene, Professionelle wie auch Privatpersonen das persönliche Gespräch mit der Beraterin suchten. Die Vielfältigkeit der Beratungsanlässe und die Unterschiedlichkeit der Ratsuchenden erfordern ein hohes Maß an Flexibilität der Beraterin. Jeder Anruf und Fall ist einzigartig und bedarf daher eine individuellen und situativen Vorgehensweise. Wichtig für die Telefonberatung ist eine offene und wertschätzende Kommunikation, sodass sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Beraterin und Rat suchender Person entwickeln kann. Freundliches Empfangen, „aktives Zuhören“ und das Abprüfen der Ressourcen gehören zu den Standards der pädagogischen Beratung

Vor allem nach den von TERRE DES FEMMES veranstalteten Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema Zwangsheirat ergab sich ein erhöhter Beratungsbedarf für diese Berufsgruppe. Sie kontaktierten die Beratungsstelle um ihre aktuellen Fälle vor zu stellen und bekamen professionelle Unterstützung.

1.2 Mail- und Chatberatung

Weiterhin stark genutzt wurde die Online-Beratung. Die über das Portal frauenrechte.de eingehenden E-Mails nehmen großen Raum in der täglichen Beratungsarbeit ein und werden zeitnah beantwortet. Die Niedrigschwelligkeit dieses Angebots ermöglicht Betroffenen offen und vor allem anonym ihr Problem zu schildern. Dies ist ein großer Vorteil, da viele Ratsuchende nicht die Möglichkeit haben eine Beratungseinrichtung auf zu suchen. Zusätzlich ist es für viele leichter auf dieser Ebene über ihre Situation und Gefühle zu sprechen. Die Beratung kann jederzeit und ohne Begründung abgebrochen werden, was die Hemmschwelle nochmals verringert. Vor allem für junge Mädchen, die sehr viel Angst haben und keine Möglichkeit sehen sich selbst zu helfen, ist die Online-Beratung ein wichtiges Angebot.

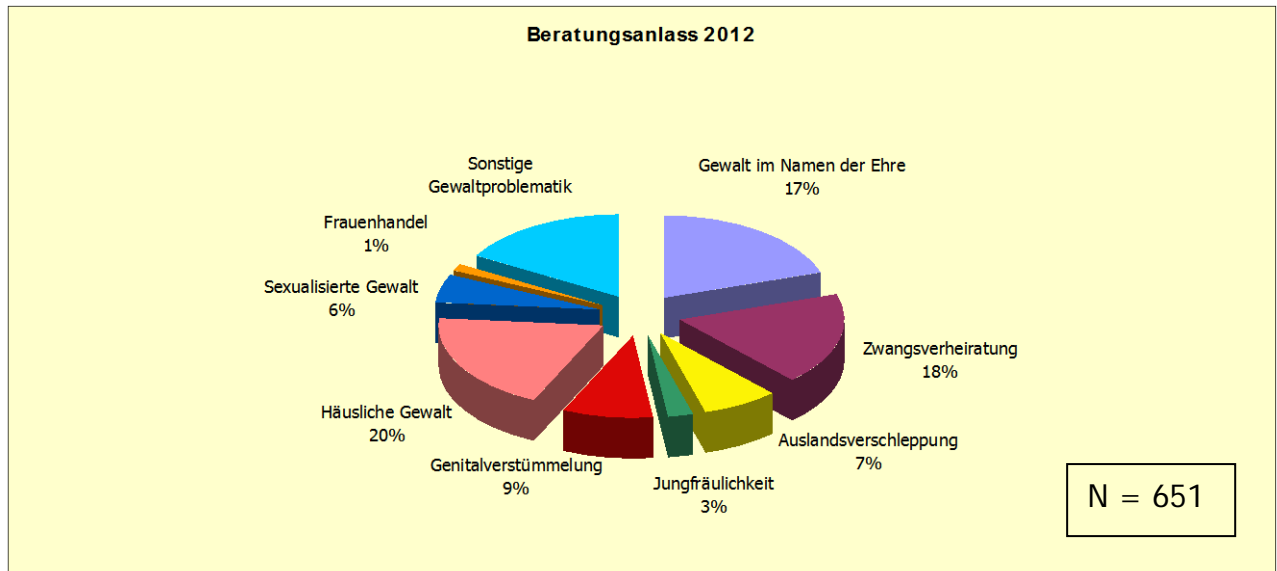
Auch aus diesem Grund ging im Oktober 2012 das jugendgerechte Portal zum Thema Zwangsheirat online. Hier können Bedrohte erste Informationen und Beratung erhalten. Eigens hierfür wurde die Möglichkeit einer Chatberatung geschaffen. Dafür kann online ein fester Termin mit der Beraterin ausgemacht werden.

1.3 Persönliche Beratung in Berlin

Mit dem Umzug nach Berlin war auch die räumliche Möglichkeit gegeben persönliche Beratungen anzubieten. Dieses Angebot wurde im Jahr 2012 zunehmend genutzt und die Anzahl an Face-to-Face-Beratungen nahm deutlich zu. Sowohl betroffene Mädchen und Frauen, als auch Fachpersonal kamen in die Beratungsstelle um professionelle Unterstützung zu bekommen. In 20 von insgesamt 65 Beratungen ging es um die Themen Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung. TERRE DES FEMMES konnte hier zusätzliche Aufklärungsarbeit leisten, sozialrechtliche Informationen geben und im Einzelfall langfristig unterstützen.

2. Beratungen im Jahr 2012

2.1 Beratungsanlass

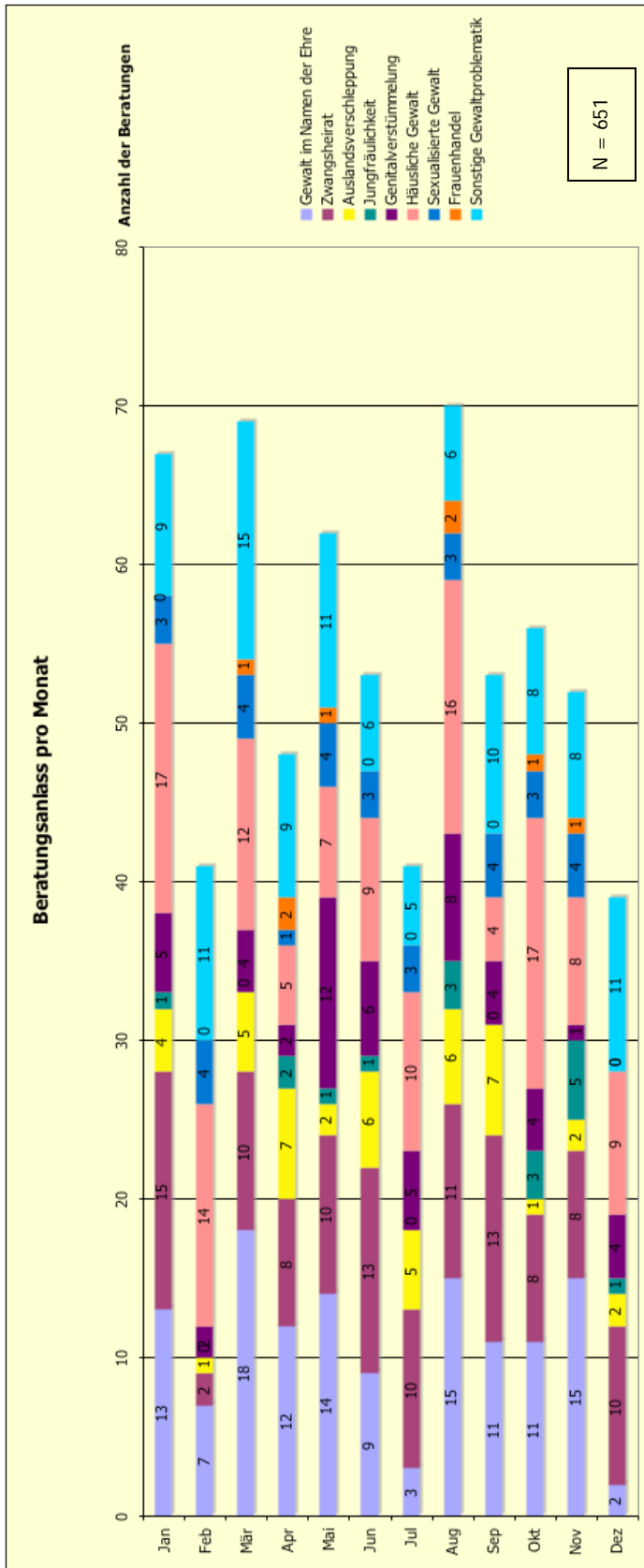


Das Schaubild gibt einen Überblick über alle Themen, die Anlass der Beratung waren. Der Grundwert (N-Wert) war 651 und eine Mehrfachnennung der Beratungsthemen war gegeben.

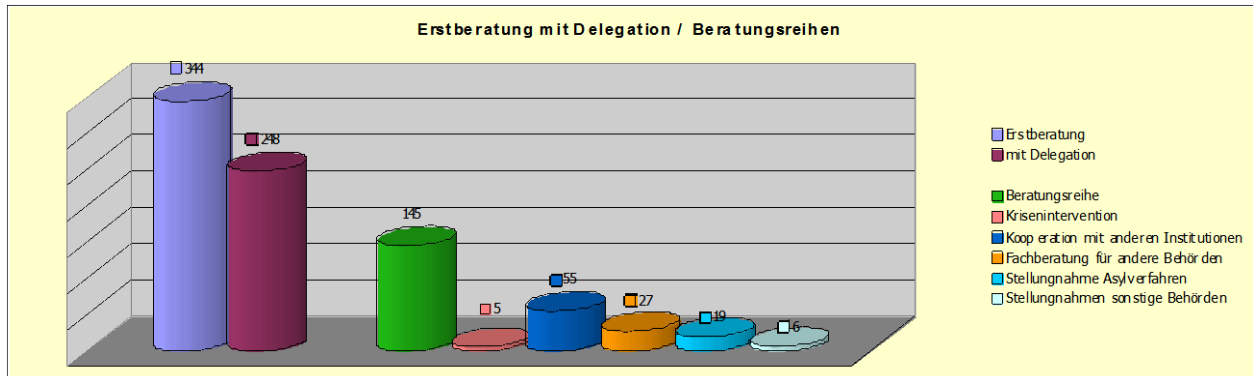
Themen der Beratung waren:

1. Gewalt im Namen der Ehre (17%)
2. Zwangsverheiratung (18%)
3. Auslandsverschleppung (7%)
4. Jungfräulichkeit (3%)
5. Weibliche Genitalverstümmelung (9%)
6. Häusliche Gewalt (20%)
7. Sexualisierte Gewalt (6%)
8. Frauenhandel (1%)
9. Sonstige Gewaltproblematik (z.B. Stalking, Sorge- und Umgangsrecht nach Häuslicher Gewalt) (17%)

2.2 Beratungsanlass pro Monat

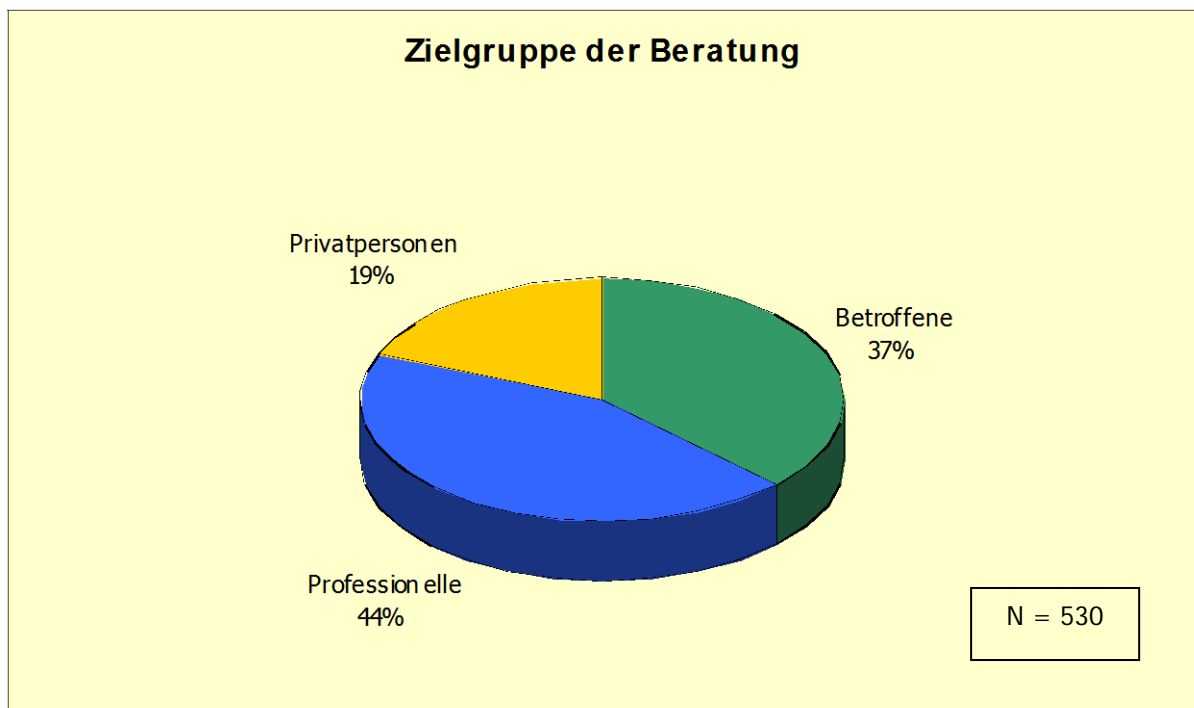


2.3 Art der Beratung



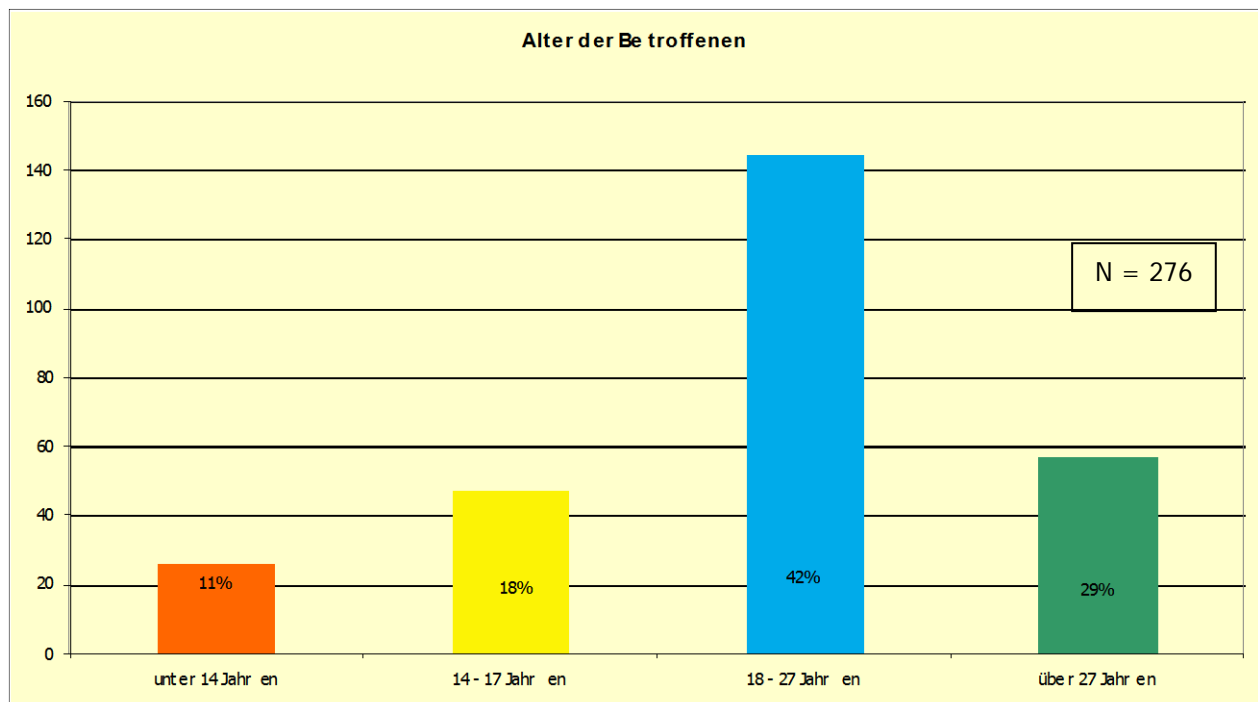
Die Grafik gibt einen Überblick über die Art der Beratung, die geleistet wurde. Eine Erstberatung erhielten 344 Personen. Von ihnen wurden 248 in eine örtliche Facheinrichtung delegiert. 145 Personen wurden in einer Beratungsreihe unterstützt und 5 durch eine Krisenintervention. In 55 Fällen fand eine Kooperation mit anderen Institutionen statt. Zusätzlich wurden 27 Fachberatungen in Form einer kollegialen Beratung durchgeführt. Für 19 Personen wurde von TERRE DES FEMMES eine Stellungnahme für die Unterstützung im Asylverfahren verfasst und 6 weitere Stellungnahmen wurden für sonstige Behörden ausgestellt.

2.4 Zielgruppe der Beratung



Zur Zielgruppe der Beratung gehören neben den Betroffenen, professionelle Kontaktpersonen wie auch Privatpersonen. Von den insgesamt 530 Personen (N=530), die sich im Jahr 2012 in der Beratungsstelle meldeten, macht die Zielgruppe der Professionellen, die sich Unterstützung in der Fallbegleitung von Betroffenen suchten knapp den größten Teil aus. Sie bilden zusammen 44% der Anfragenden, dicht gefolgt von der Gruppe der Betroffenen, die sich selbst in der Beratungsstelle meldeten und einen Anteil von 37% haben. Privatpersonen, die als KontaktvermittlerInnen für Betroffene dienten und beraten wurden, bildeten 19% der Beratungszielgruppe.

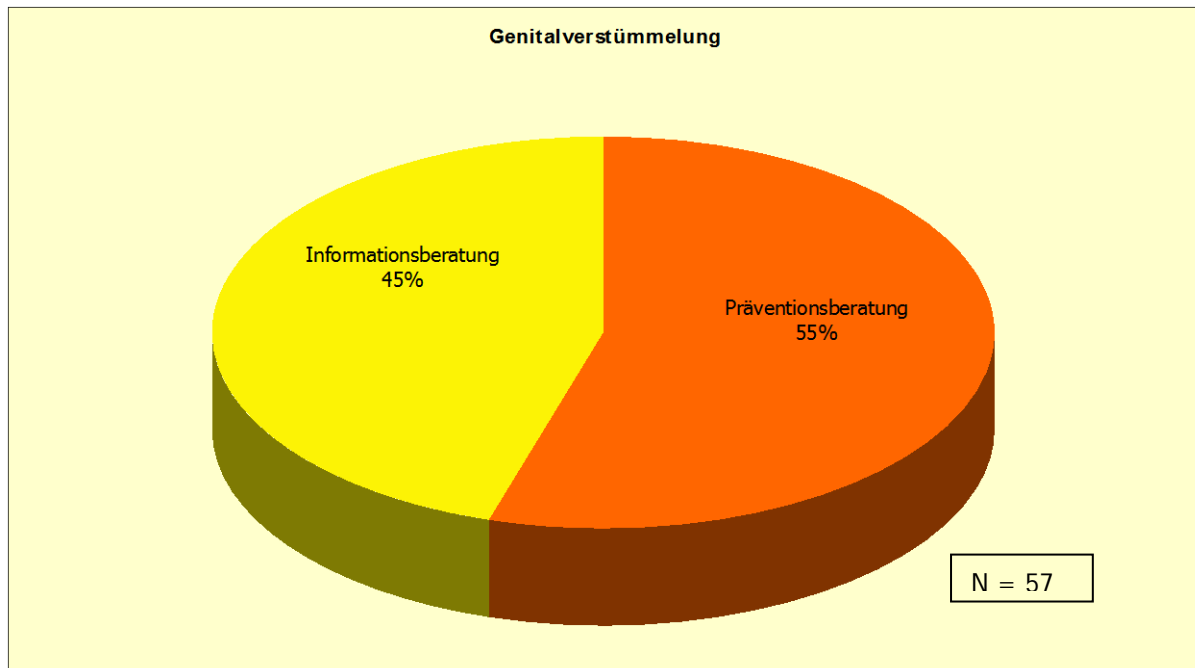
2.5 Alter der Betroffenen



Von 530 Personen haben 275 eine Altersangabe gemacht. Diese Angaben beziehen sich immer auf das betroffene Mädchen bzw. die Frau und stammen von den Betroffenen selbst, von deren Kontaktperson oder deren professionellen BetreuerInnen. Von den erfassten Personen waren 26 unter 14 Jahre (11%), 47 in der Altersgruppe 14-17 Jahre (18%), 145 in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18-27 Jahren (42%) und 57 waren über 27 Jahre alt (29%). Demnach ist die Altersgruppe der jungen Volljährigen in der Beratungsstelle die am meisten vertretene Gruppe.

3. Themenschwerpunkte der Beratung

3.1 Weibliche Genitalverstümmelung



Zum Thema weibliche Genitalverstümmelung nahmen insgesamt 57 Personen eine Beratung in Anspruch. Davon wollten 45% eine allgemeine Informationsberatung und in 55% der Fälle war ein akuter Verdacht Anlass für eine Präventionsberatung.

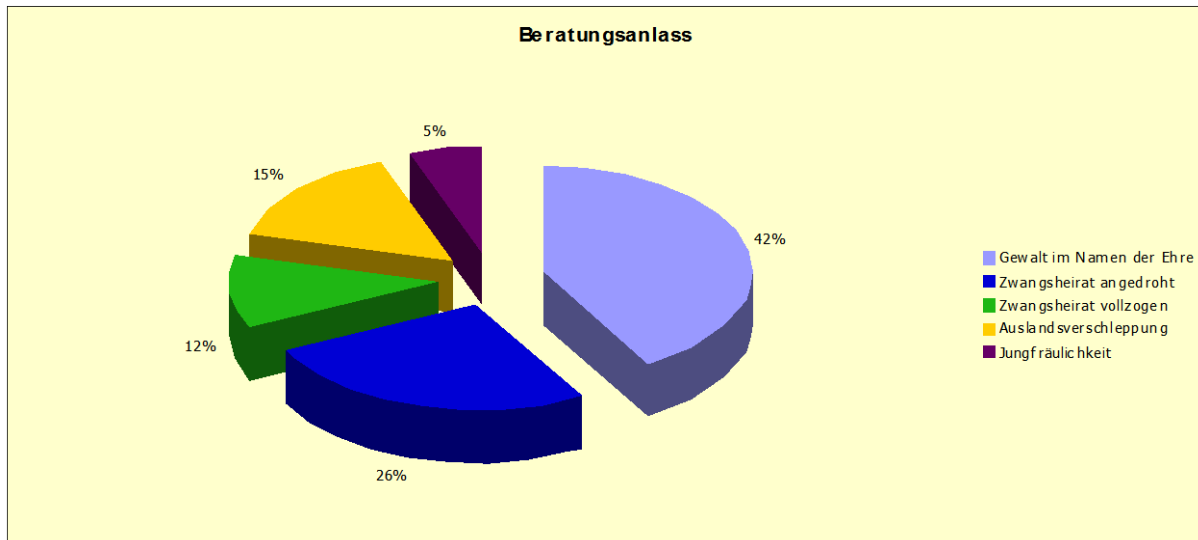
Immer wieder wird die Beratungsstelle gebeten eine fachliche Einschätzung ab zu geben: kann bei einem Besuch im Herkunftsland eine Beschneidung erfolgen? Die fragende Zielgruppe sind ErzieherInnen, Lehrkräfte, Familienmitglieder. In selteneren Fällen die Betroffenen selbst.

Die Beratung orientiert sich oft an Fakten über die Beschneidungsrate im Herkunftsland, aber schwerpunktmäßig am Einzelfall selbst.

- Wie alt ist die Betroffene?
- Gibt es einen deutschen Pass?
- Wie steht die Herkunftsfamilie zum Thema Beschneidung?
- Ist die Mutter oder sind die Schwestern beschnitten?
- Wie lange dauert die Ferienreise?
- Welchen Anlass gibt es?
- Kann eine Vereinbarung getroffen werden, dass die Betroffene unverseht heimkehrt?

In zahlreichen unsicheren Fällen haben wir die Empfehlung ausgesprochen das Jugendamt einzuschalten und einem Fall sogar die Polizei, weil es sich um eine eindeutige Kindeswohlgefährdung handelte.

3.2 Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Jungfräulichkeit



Der Themenkomplex Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland und Jungfräulichkeit stellte auch im Jahr 2012 mit insgesamt 313 Anfragen den größten Bereich der Beratungsarbeit dar.

Gewalt im Namen der Ehre umfasst alle Beratungen, bei denen Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts in Verbindung mit ihrem sozialen Verhalten Gewalt vom patriarchalen Familiensystem erfahren und Unterstützung in der Beratungsstelle suchten. Hiervon waren 130 Personen und somit 42% des Themenkomplexes betroffen. Bei insgesamt 118 Personen war Zwangsverheiratung das Thema der Beratung. Hiervon wurden in 82 Fällen (26%) eine Zwangsverheiratung angedroht und in 36 Fällen (12%) vollzogen. Zum Thema Verschleppung ins Ausland wurden 48 Personen bzw. 15 % der Rat suchenden beraten.

Das Thema Jungfräulichkeit mit Aufklärungsfragen um das Jungfernhütchen und Ängsten eventuell „nicht richtig zu sein“ waren bei 17 Betroffenen bzw. 5% Inhalt der Beratung.

3.2.1 Religiöse Zwangsheirat und Personenstandsrecht

Fallbeispiel

Eine 18-jährige Deutsche mit afghanischer Migrationsgeschichte besucht die 12. Klasse des Gymnasiums. Ihre 1,5 Jahre ältere Schwester wurde bereits mit Eintritt ihrer Volljährigkeit mit einem Mann, aus dem Herkunftsland der Eltern zwangsverheiratet.

Jetzt steht ihr Selbiges bevor. Ihr Vater hat bereits einen Heiratskandidaten für sie gefunden mit dem sie in den nächsten Sommerferien religiös verheiratet werden soll. In der Schule wendet sich die junge Frau vertrauensvoll an ihre Lehrerin, diese ruft bei TERRE DES FEMMES an. Der Kontakt zu der Betroffenen geht nur über die

Schule, da die junge Frau keinen Zugang zu Internet und Telefon hat. Sie wird stark kontrolliert und steht unter ständiger Beobachtung.

Der Beratungsprozess zieht sich über 3 Monate, weil die Betroffene sehr ambivalent ist und nicht weiß, wie sie sich entscheiden soll. Sie liebt ihre Familie, besonders ihre jüngeren Geschwister und ihre Mutter. Aber ein Leben mit einem fremden Mann kann sie sich nicht vorstellen. Zumal ihr Bildung absolut wichtig ist. Sie möchte studieren und ein freies und selbstbestimmtes Leben führen, genau wie ihre Mitschülerinnen. Sie hat leider auch keine Freundinnen, weil jeglicher Kontakt außerhalb der Schule vom Vater unterbunden wird. Nach dem Entscheidungsprozess wird die Flucht geplant und die Unterbringung in einer anonymen Schutzeinrichtung weit weg vom Wohnort. Die Flucht selbst musste in der Schulzeit erfolgen, weil ansonsten ihre Bewachung ein zu großes Risiko darstellte. Die Familie wird insgesamt stark bewacht. Wenn der Vater in Afghanistan ist übernimmt ein Onkel die Verantwortung für die Familie.

Die Betroffene berichtete, dass im Fernsehen dokumentierte „Ehren“-Morde, vom Vater stets begrüßt wurden. Für ihn stellen sie eine berechtigte Maßnahme zur Wiederherstellung der Familienehre dar und fanden somit seine volle Zustimmung. Dies ist für mich ein wichtiges Indiz zur Einschätzung der Gefahrenlage, in der sich die Betroffene befindet.

Die Betroffene konnte einen Platz in einer anonymen Mädcheneinrichtung wahrnehmen. Ihre Familie fehlt ihr zwar sehr und es ist für sie äußerst ungewöhnlich derartig viele Freiheiten zu haben, aber sie genießt es auch.

Fälle dieser Art gehen immer wieder in der Beratungsstelle ein. Um bedrohte Mädchen und Frauen adäquat schützen zu können setzt sich TERRE DES FEMMES für die Änderung des Personenstandsrechts ein. Im Jahr 2009 fielen durch eine Gesetzesänderung Paragrafen weg, die eine kirchliche Eheschließung ohne vorausgehende standesamtliche Trauung verbieten. TERRE DES FEMMES sind Fälle bekannt, in denen junge Frauen mit 14 Jahren religiös verheiratet wurden und mit Erreichen der Volljährigkeit die zivile Ehe „nachgeschoben“ wurde. Diese religiösen Eheschließungen können zu einer verstärkten Abhängigkeit der Frau führen, da sie keinen Anspruch auf Unterhalt haben und im Falle einer Scheidung keine finanziellen Schutzvorschriften für sie greifen.

Hier gegen kämpft TERRE DES FEMMES weiterhin an und fordert die Zurücknahme des 2009 in Kraft getretenen Gesetzes.

3.2.2 Verschleppungen ins Ausland im Zusammenhang mit Zwangsheirat

Im Jahr 2012 wurden 32 Fälle zum Thema Verschleppung an die Beratungsstelle herangetragen. Dabei handelte es sich sowohl um angedrohte, als auch um tatsächliche Fälle von Verschleppung. Die Verschleppungen erfolgten in die folgenden 17 Länder:

Ägypten (1), Algerien (2), Armenien (1), Deutschland (1), Frankreich (1), Iran (1), Jordanien (1), Kamerun (1), Kosovo (3), Kroatien (1), Libanon (4), Marokko (1), Pakistan (1), Philippinen (1), Serbien (1), Syrien (2), Türkei (9).

3.2.3 Jugendgerechte Website

The screenshot shows the homepage of the website 'Jugendportal zwangsheirat.de'. At the top left, the logo 'JUGENDPORTAL zwangsheirat.de' is displayed. To the right is a red 'Login' button. Below the header, there are navigation links: 'Blog', 'Beratung', 'Pinnwand', and 'Fragen & Antworten'. The main content area features a large image of a young woman with a serious expression. Overlaid on the image is the text 'Es ist Dein Recht, NEIN zu sagen!' in purple. Below the image, a purple banner contains the text 'Du sollst gegen Deinen Willen verheiratet werden? Fühlst Du Dich bedroht?'. Underneath this banner, there is a paragraph of text in white: 'Im Jugendportal findest Du Unterstützung in Deiner Krise. Melde Dich bei der eMail- oder Chatberatung an oder suche Dir auf der Landkarte eine Beratungsstelle in Deiner Nähe. Im Blog schreiben Betroffene, die vor einer Zwangsheirat geflohen sind, über ihre Gefühle. Du kannst Fragen stellen und Beiträge verfassen. Und es gibt viele Informationen zu Zwangsverheiratung und Jungfräulichkeit.' Below this paragraph is another line of text: 'Das Portal unterstützt Dich auf Deinem Weg zu einem Leben wie Du es Dir vorstellst.' At the bottom of the page, there are three circular icons: a keyboard, a person with a speech bubble, and a document with a pencil.

„Du sollst gegen Deinen Willen verheiratet werden? Fühlst Du Dich bedroht?

Im Jugendportal findest Du Unterstützung in Deiner Krise. Melde Dich bei der E-Mail- oder Chatberatung an oder suche Dir auf der Landkarte eine Beratungsstelle in Deiner Nähe. Im Blog schreiben Betroffene, die vor einer Zwangsheirat geflohen sind, über ihre Gefühle. Du kannst Fragen stellen und Beiträge verfassen. Und es gibt viele Informationen zu Zwangsverheiratung und Jungfräulichkeit.

Das Portal unterstützt Dich auf Deinem Weg zu einem Leben wie Du es Dir vorstellst. anonym – kostenlos – online“ (Jugendportal www.zwangsheirat.de)

Am 11. Oktober 2012 ging das neue Jugendportal zwangsheirat.de von TERRE DES FEMMES online. Die Seite richtet sich an Mädchen und Jungen unter 21 Jahren, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind und Hilfe suchen.

Auf der Seite gibt es einen Blog-Bereich, wo erstmals von Zwangsheirat Betroffene über ihre Erfahrungen und ihre aktuelle Situation berichten. Zwei junge Frauen und ein Paar schreiben darüber, welche große Hürde es war, sich von ihrer Familie zu trennen, und wie sie jetzt versuchen, ein normales Leben mit einer neuen Identität

zu führen. Die Seite soll Jugendlichen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, Mut machen. Betroffene können sich auf der Seite direkt an die E-Mail- und Chatberatung wenden. Zusätzlich wird eine Beratungsstellen-Landkarte angeboten, wo sich Hilfesuchende über Beratungsstellen in ihrer Nähe informieren können. Unter ‚Fragen und Antworten‘ gibt es einen Fragen- und Antwortenkatalog zu den Themen Zwangsverheiratung, Gefühle und Sexualität/ Jungfräulichkeit.

Beantwortet werden Fragen wie „Dürfen meine Eltern mich zwingen zu heiraten?“, „Ich bin verliebt, aber meine Familie erlaubt es mir nicht...“ und klärt über den Mythos des Jungfernhütchens auf.

Außerdem gibt es auf der Seite die Möglichkeit, diese schnellstmöglich mit Hilfe des „Notausgang“-Knopfs zu verlassen, um auf eine Google-Seite mit dem Suchergebnis von Schulen zu gelangen.

Für die Online-Beratung können sich Betroffene schnell und unkompliziert anmelden und mit der Beraterin direkt in Kontakt stehen. Für einen persönlichen Kontakt können Einzelchats gebucht werden.

Um das Jugendportal zu bewerben, hat TERRE DES FEMMES Anfang Mai 2012 unter dem Motto „Zeig uns Deine SUPERHELDIN!“ einen Kreativwettbewerb für Jugendliche zur Gestaltung eines Aufklebers gestartet. Aus dem Gewinnermotiv wurde ein Aufkleber erstellt, der bundesweit an Schulen und Beratungseinrichtungen verteilt wurde. Dieser macht auf das niedrigschwellige Hilfsangebot des Jugendportals aufmerksam.

3.3 Häusliche und sexualisierte Gewalt



Zum Thema Häusliche und sexualisierte Gewalt nahmen 164 Personen Kontakt mit der Beratungsstelle auf. Von ihnen suchten 36 Personen (22%) wegen sexualisierter Gewalt eine Anlaufstelle, um sich mit Vergewaltigung oder zurückliegender sexualisierter Gewalt in der Kindheit professionell auseinanderzusetzen. 128 Betroffene (78%) wendeten sich bezüglich Häuslicher Gewalt an die Beratungsstelle. Nach einer Erstberatung wurden die meisten Anfragen zu Häuslicher Gewalt an örtlich zuständige Beratungsstellen delegiert. Ausnahmen bildeten besondere Einzelfälle und die Beratung von Jugendlichen, deren Eltern sich in einer Häuslichen Gewaltbeziehung befanden.

Die Beratungsstelle arbeitet bei diesen Themen eng mit dem Referat Häusliche Gewalt zusammen. Erschreckend ist die Tatsache, dass die Täter immer öfter das Umgangsrecht für ihre Kinder bekommen. Schon lange kritisiert TERRE DES FEMMES, dass Vätern oft auch dann das Umgangsrecht für ihre Kinder zugesprochen wird, wenn Häusliche Gewalt vorliegt.

Wir versuchen diese Fälle zu dokumentieren und an den Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) weiterzugeben, da es zu bezweifeln ist, dass durch die geplante neue Sorgerechtsregelung die Position von Müttern und deren Kindern gestärkt wird, die Gewalt durch ihren Partner erlebt haben.

Im Folgenden stellen wir ein Beispiel aus der Beratung zum Thema Häusliche Gewalt vor:

Fallbeispiel Frau Meier

Frau Meier ist 44 Jahre alt, hat zwei jugendliche Kinder und lebt mit ihrer Familie auf dem Land. Seit weit über 12 Jahren erlebt sie Gewalt durch ihren Mann, in Form von massiver Kontrolle. Er verbietet ihr den Kontakt mit FreundInnen und Familie und

missbilligt, dass sie arbeiten geht. Sie lebt sehr isoliert von der Außenwelt, hat nahezu alle Kontakte abgebrochen. Frau Maier hat einen straff organisierten Tagesablauf und führt ein Doppelleben. Nach außen hin erscheint die Familie ganz normal. Niemand weiß von den Gewalttaten. Frau Maier konnte aus finanziellen Gründen durchsetzen, dass sie halbtags arbeiten geht. Von der Arbeit nutzt sie die Mailberatung und nimmt Kontakt mit der Beratungsstelle auf.

Frau Meier: *„Das Schlimme ist noch, dass ich ein Doppelleben führe und nach außen eigentlich keiner davon weiß. Wir leben fast isoliert. Meine ganzen Freunde wurden von ihm vergrault. Einen Bekanntenkreis darf ich nicht haben. Es ist psychisch, was er auf uns ausübt. Schuld, wenn etwas ist, bin nur ich.“*

In der Beratung wird Frau Meier erklärt, dass psychische Gewalt und Isolierung auch eine Gewaltform ist. In der Beratung wird gemeinsam überlegt, wie sie aus der Gewaltspirale aussteigen kann. Es wird deutlich, dass die ganze Situation sehr belastend für sie ist und sie bereits viel Kraft gekostet hat. Ihren Kindern gegenüber hat sie ein furchtbar schlechtes Gewissen, was sie zusätzlich belastet und schwächt.

Frau Meier: *„Ich mache mir auch ständig Vorwürfe, dass ich zu schwach bin und mich nicht getrennt habe, als die Kinder klein waren, dann hätten sie das alles nicht erleben müssen. Aber nach den vielen Jahren bin ich mit meiner Kraft so am Ende, dass ich ohne jemanden, der mich an die Hand nimmt hier nicht mehr wegkomme. Für Außenstehende wahrscheinlich unvorstellbar, aber man ist wie gelähmt und funktioniert nur noch.“*

Frau Meier beschreibt, wie sehr sie sich nach einem friedvollen Zuhause ohne Angst sehnt und wie groß ihr Leidensdruck ist. Sie kann sich zwar vorstellen ein Leben allein zu führen, findet aber keine Kraft sich zu trennen.

Frau Meier: *„Vor allem die Worte, die er dann verwendet tun sehr weh. Und das Schlimme ist noch, wenn er mal gut drauf ist und man ihn darauf anspricht, dann hat er es nie gesagt. Zeitweise habe ich gedacht, ich bin verrückt, er hat mich immer wieder so hingestellt, dass ich mir Sachen einbilde, obwohl ich sie erlebt habe. Ich weiß, dass ich ganz alleine durchs Leben finden würde, aber ich schaffe diesen Schritt einfach nicht allein, es ist wie eine Geisel.“*

Die Beraterin versucht Frau Maier ein Stück aus der Passivität heraus zu holen und ihr zu signalisieren, dass nur sie selbst ihr Leben verändern kann und dafür werden konkrete Möglichkeiten und Hilfsangebote erarbeitet.

TDF: *„Es ist schon mal ein guter Anfang, dass Sie sich vorstellen können alleine zu leben. Das ist der 1. Schritt! Jetzt müssen Sie den ersten Schritt mit Inhalt füllen, wie Sie ihn erreichen. Ich kann von außen nicht sagen, wie Sie den machen können. Aber wenn Sie sich immer wieder selbst sagen, das geht nicht und das geht auch nicht und das auch nicht, kommen Sie nicht aus dem Teufelskreis heraus.“*

Frau Meier wird immer wieder Mut zugesprochen und Unterstützungsangebote gemacht. Einmal scheint sie soweit zu sein und fliehen zu wollen. Sie bittet die Beraterin einen Platz in einer Schutzeinrichtung zu suchen. Daraufhin wird ein Platz

für sie und ihre Kinder im Frauenhaus gefunden und für sie frei gehalten. Doch plötzlich reagiert Frau Maier nicht mehr auf das Angebot. Drei Monate später meldet sie sich wieder.

Frau Meier: *„Ich bitte um Entschuldigung, dass ich ihr Angebot nicht angenommen habe. Aber ich hatte einen völligen körperlichen Zusammenbruch. Und jetzt weiß ich, dass ich nie mehr dazu in der Lage bin. Ich habe zu lange gewartet.“*

Die Beraterin ermuntert Frau Meier nicht aufzugeben und weiter für sich zu kämpfen.

TDF: *„Ich freue mich, dass Sie sich noch einmal gemeldet haben. Es zeigt mir, dass Sie sich doch noch nicht ganz aufgegeben haben. Wenn Sie es letztes Mal nicht geschafft haben sich zu trennen, dann klappt es vielleicht beim nächsten Mal.“*

Frau Meier meldet sich immer wieder, sie möchte den Kontakt halten, das ist ein kleiner Lichtblick für sie. Leider hat sie es bisher noch nicht geschafft sich von ihrem Mann zu trennen.

3.4. Frauen mit Behinderung

Exkurs: Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Die Beratungsstelle war am 26. April 2012 in Bielefeld bei der Präsentation des Forschungsprojekts „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ vertreten. Dabei handelt es sich um die erste repräsentative Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Interessierten aus Wissenschaft, Politik und Praxis vorgestellt wurde, an der auch TERRE DES FEMMES teilnahm.

Das Forschungsteam der Universität Bielefeld unter der Leitung von Prof. Dr. Claudia Hornberg und Dr. Monika Schrötle (sie hatte bereits die Projektleitung der ersten allgemeinen Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, 2004) entwickelte explizit Fragen in allgemeiner und vereinfachter Sprache für diese Befragung. Insgesamt nahmen 1.561 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren mit und ohne Behindertenausweis, die in Haushalten und in Einrichtungen leben und starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben, an der Studie teil. Ziel dieser Studie war es, bestehende Wissenslücken über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schließen. Weiterhin konkrete Handlungs- und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln und eine empirische Basis für gezielte Maßnahmen und Strategien gegen Gewalt und Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen zu schaffen. In absoluten Zahlen heißt das: 38 % der Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, werden Opfer von sexuellen Gewalthandlungen. Die Täter sind meist Bewohner, aber eben auch Personal. Verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit der Bewohnerinnen sind die Träger beziehungsweise die BetreuerInnen. Häufig wird den Betroffenen nicht geglaubt. Eine Meldepflicht besteht in Verdachtsfällen nicht. Selten kommt es daher zu Anzeigen, fast nie zu Anklagen oder Verurteilungen.

Die Studie bestätigt die Erfahrungen aus der Praxis von Fachberatungsstellen: Frauen mit Behinderung sind zu einem weit höheren Anteil in ihrem Leben von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung betroffen als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung. Auffällig sind die hohen Belastungen durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, die sich im Erwachsenenleben fortsetzen. Demnach hat jede zweite bis dritte Frau mit Behinderung im Laufe ihres Lebens sexuelle Gewalt erlebt (21 bis 44 % versus 13 % der allgemeinen weiblichen Bevölkerung). Jede vierte bis fünfte fühlt sich nicht ausreichend geschützt.

Am stärksten von Gewalt betroffen sind gehörlose Frauen und Frauen mit psychischen Erkrankungen. Erschreckenderweise haben Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, die Erfahrung gemacht, dass obwohl sie sexuell nicht aktiv waren, an ihnen schwangerschaftsverhütende Maßnahmen und auch Sterilisierungen durchgeführt wurden.

Aus den Ergebnissen der Studie resultiert eine Vielzahl von geeigneten Maßnahmen, die dem Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention nach Artikel 6 und 16 entspricht. Dazu gehört neben einem nachhaltigen Abbau von jeder Form von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung durch gezielte Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls die Entwicklung zielgruppenspezifischer Präventions-, Unterstützungs- und Interventionsmaßnahmen.

TERRE DES FEMMES sieht die spezifische Beratung von Frauen mit Behinderung zu allen Formen von Gewalt als Querschnittsaufgabe an. Es wird darauf geachtet, dass Texte und Veröffentlichungen in einfacher und leicht verständlicher Sprache verfasst werden und somit mehr Menschen zugänglich sind. Die Räumlichkeiten in der Bundesgeschäftsstelle sind barrierefrei ausgestattet, sodass auch eine Beratung stattfinden kann, wenn die Betroffene gehbehindert ist.

4. Stellungnahmen

Auch im Jahr 2012 erreichten uns Anfragen nach Stellungnahmen für Mädchen und Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung. Die Gutachten zu aktuellen Rechtssituationen von Mädchen und Frauen in ihrem Herkunftsland wurden in diesem Jahr zu Fällen von weiblicher Genitalverstümmelung und bei drohender Zwangsverheiratung angefragt. Die Stellungnahmen werden vor allem für Gerichte oder Behörden verfasst mit dem Ziel Mädchen und Frauen vor drohenden Gewalttaten im Heimatland zu schützen. 2012 wurden insgesamt 25 Stellungnahmen von TERRE DES FEMMES verfasst. In 19 Fällen wurden sie für Asylanträge aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung benötigt und in 6 Fällen dienten sie der Beantragung oder Aufrechterhaltung von Sicherheitsvorkehrungen bei Behörden (Standesamt, Krankenkasse, Einwohnermeldeamt u.a.), z.B. zur Begründung einer Namensänderung beim Standesamt. Einige Gutachten wurden in Zusammenarbeit mit dem Referat Weibliche Genitalverstümmelung verfasst, was darauf hinweist, dass weibliche Genitalverstümmelung auch in Deutschland eine potentielle Gefährdung für Mädchen darstellt.

5. Qualitätssicherung und Vernetzung

Die TERRE DES FEMMES Beratungsstelle ist intern und extern, örtlich und bundesweit in Arbeitskreisen fachlich vertreten:

Innerhalb der Organisation:

- Fachbereichs-, Büro- und Referentinnensitzung

In Berlin:

- im Netzwerk Frauengesundheit und der AG „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“
- Arbeitsgruppe von der Senatsverwaltung Arbeit, Soziales und Frauen: „Schutzmaßnahmen für Migrantinnen“

Bundesweit:

- Jährliche Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung (BUKO) vom 6.-7. September 2012

Zudem wurde die Arbeit der Beraterin durch regelmäßige Supervisionssitzungen unterstützt.

Das jugendgerechte Webportal von zwangsheirat.de verfügt über eine neu eingerichtete Onlineberatung. Hierfür gab es für die TERRE DES FEMMES Beratungsstelle eine von der Firma beranet durchgeführte Administratorenschulung.

6. Abschließende Worte

*Nicht müde werden
sondern
dem Wunder
leise
wie einem Vogel
die Hand hinhalten.* (Hilde Domin)

Das Recht auf Selbstbestimmung, was ist das eigentlich? Diese Frage erreichte mich im letzten Jahr von einer jungen Frau (der Hauptzielgruppe aus der Beratung), die sich gefangen fühlte zwischen den traditionellen Konventionen der Eltern und den kühnen Träumen von Heranwachsenden. Wie entscheide ich was richtig ist, wenn ich immer gezwungen bin ETWAS dafür aufzugeben?

Diese sehr essentielle Grundfrage ist immer wieder Thema in der Beratung. Es braucht einfach immer seine Zeit bis gute Entscheidungen getroffen werden und sie sich für die Betroffene richtig anfühlen.

Doch wenn im Laufe der Beratungen der eigene Weg gefunden wird und wir diese jungen Frauen dabei begleiten, sich mehr und mehr mit ihrem Potential zu entfalten und ihren Platz als Frau in der Gesellschaft ein zu nehmen, ist die Arbeit ein großes Geschenk und jede Mühe wert.

Berlin, 29. Januar 2013

Lysann Susanne Häusler